



BERUFUNGSMONITOR

1. Ausschreibung der Professur

Die FH Münster schaltet eine Stellenanzeige.

2. Sichtung der Bewerbungsunterlagen

Ihre digitale Bewerbung wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist der Berufungskommission zur Verfügung gestellt, die in mehreren Sitzungen die Unterlagen sichtet, ihre Auswahl trifft und den zeitlichen Ablauf des Verfahrens festlegt.

3. Auswahlverfahren

Die Berufungskommission lädt mehrere Bewerber*innen zum Auswahlverfahren ein. In der Regel zu einer Probelehrveranstaltung mit Studierenden und einem Fachgespräch mit den Mitgliedern der Berufungskommission. Abschließend erstellt die Berufungskommission eine Liste mit den drei besten Kandidat*innen des Auswahlverfahrens.

4. Einholung externer Gutachten

Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidung über die Besetzung der Stelle getroffen.

5. Erstellung der Berufsungsliste

Unter Berücksichtigung der Gutachten trifft die Berufungskommission nun die endgültige Entscheidung über die Platzierung auf der Berufsungsliste und stellt die Liste dem Fachbereichsrat vor. Anschließend wird das Verfahren im Präsidium abschließend entschieden.

6. Einstellung Professor*in

Nach der Durchführung des Berufungsgesprächs mit dem Präsidenten, indem die verbindlichen Rahmenbedingungen für die Professur besprochen werden, ist das Berufungsverfahren abgeschlossen. In der Regel finden die Ernennungen zum Semesterbeginn – 1.3. oder 1.9.– statt.